Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 99. Sitzung (09.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Nº 61.

Beilage jum Protofoll ber 99. öffentlichen Gigung ber zweiten Rammer vom 9. Juni 1902.

Bericht

ber

Kommission der Zweiten Kammer für Eisenbahnen und Straßen

über

die Bitte der Gemeinden Pforzheim, Bretten, Baufchlott, Dürrn, Gifingen, Göbrichen, Riefelbronn und Ruftbaum, den Ban einer Bahn von Pforzheim nach Bretten betr.

Erftattet vom Abgeordneten Dr. Bengoldt.

Am 18. bezw. 22. Februar 1901 wandten sich die Gemeinderäte von Pforzheim und Bretten an das Ministerium des Großt. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit der Bitte, dem nächsten Landtage die Erbauung einer Eisenbahn von Pforzheim über Bauschlott nach Bretten in Borschlag bringen zu wollen. Sie führten dabei aus:

Noch vor 4 Jahren habe die Absicht bestanden, dem infolge des zunehmenden Arbeiterverkehrs immer bringender hervorgetretenen Berlangen nach einer direkten Bahnverbindung zwischen Pforzheim und Bretten durch Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn in möglichst kurzer Zeit gerecht zu werden. Es seien außer den zunächst interessierten Landgemeinden auch die beiden Städte Pforzheim und Bretten bereit gewesen, dem geplanten Unternehmen beizutreten und diesenigen Mittel zuzusichern, die man in solchen Fällen von den Gemeinden zu verlangen pslege.

Die Stadt Bretten habe damals allerdings geltend gemacht, daß für sie die direkte Bahnverbindung nach Pforzheim die Bedeutung nicht habe, wie für die Gemeinden des Pforzheimer Bezirkes. Gleichwohl sei sie bereit gewesen, sich an der Bestreitung der Kosten zu beteiligen, weil sie in der angestrebten Bahnverbindung die notwendige Fortsehung der damals bereits im Bau begriffenen Zabergäubahn erblickte. Bretten habe speziell auch die Schmalspur sür zweckmäßig gehalten, weil die Zabergäubahn von Laussen am Neckar bis Leonbronn gleichfalls schmalspurig geplant bezw. bereits im Bau begriffen war und sonach angenommen werden durfte, daß die Fortsehung dieser Bahn von Leonbronn über Sternensels nach Bretten die gleiche Spurweite haben werde.

Beilageheft.

921

116

Jugwischen sei man aber vom Projekte einer schmalspurigen Nebenbahn abgekommen. Man glaube jett eine vom Staate zu erstellende Bollbahn anstreben zu sollen und zwar aus drei Gründen.

Bei der generellen Bearbeitung des Projektes einer schmalspurigen Nebenbahn habe man hinsichtlich des Güterverkehrs jährlich 174,000 Tonnenkilometer und hinsichtlich des Personenverkehrs 1. einen Lokalverkehr von jährlich 694,000 Personenkilometer, 2. einen Durchgangsverkehr von jährlich 260,000 Personenkilometer und 3. einen Arbeiterverkehr von täglich 300 Personen angenommen. Aus diesen Zahlen habe sich aber ganz zweisellos ergeben, daß eine Privatgesellschaft zum Ban und Betrieb der Nebenbahn nur dann bereit wäre, wenn der Staat und die Gemeinden den Banauswand vollständig bestreiten würden. Da man aber an Auswendungen des Staates in diesem Umsange nicht denken konnte, sei die Unaussührbarkeit des Projektes einer schmalspurigen Nebenbahn auf der Hand gelegen.

Andererseits sei eine Bollbahn von Pforzheim nach Bretten nötig, um die Hauptlinie zu entlasten. Es werde sich nämlich der jeht schon sehr gewaltige Güterverkehr auf der Linie Karlsruhe—Mühlacker noch mehr steigern, wenn einmal der Rheinhasen bei Karlsruhe betriebsfähig geworden sei und da auch die Zahl der Schnellzüge zugenommen habe, werde die Hauptbahn bald nicht mehr in der Lage sein, den Verkehr allein zu bewältigen. Während so die Linie Pforzheim—Bretten—Bruchsal für die Eisenbahnverwaltung ein Vorteil wäre, würden auch Pforzheim und die im Interessenbereich gelegenen Orte ihren Nutzen von der neuen Bahn haben, weil dieselbe kürzer sei als die jetzige Hauptlinie und deshalb eine Ermäßigung der Frachtsätze wichtiger Bedarfsartikel des Gewerbes, der Landwirtschaft und des Haushaltes zulassen werde. Auch dem bei Pforzheim beginnenden Schwarzwalde werde eine vom Norden kommende Bahn in jeder Hinsicht nützlich sein, und man scheine ja auch staatlicherseits bereits im Jahre 1873 die Absücht gehabt zu haben, den Verkehr vom Zabergän über Bretten nach Pforzheim, Wildbad u. s. w. zu leiten.

Endlich sei man auch durch die Entwickelung, die der Bau der Bahn Laussen—Bretten genommen habe, vom Projekt einer schmalspurigen Nebenbahn zwischen Bretten und Psorzheim abgedrängt worden. Während nämlich die württembergische Regierung noch im Juli 1899 die Ansicht vertreten habe, daß die Fortsehung der Bahn dis Bretten wie die bei Laussen beginnende Teilstrecke schmalspurig sein müsse, habe sie diese Ansicht schon im darauffolgenden Winter aufgegeben und den beteiligten Gemeinden empsohlen, statt der Schmalspur die Normalspur zu wählen und das fertige Projekt dementsprechend umarbeiten zu lassen. Die Verhandlungen seien inzwischen soweit gediehen, daß die normalspurige Anlage voraussichtlich im Jahre 1902 in Angriff genommen werden könne. Bei dieser Sachlage sei auch für die Anschlußlinie Bretten—Pforzheim nur die Normalspur zulässig.

Auf diese Eingabe der Gemeinderäte Pforzheim und Bretten gab das Großh. Ministerium unterm 1. August 1901 folgende Antwort:

"Nach den angestellten Untersuchungen sind die Bodenverhältnisse für eine Bahnverbindung, insbesondere mit normaler Spur, sehr ungsinstig. Der zu überschreitende Höhenzug zwischen dem Enze und dem Saalbachthal erreicht eine Höhe von 340 m über dem Meere, während der Bahnhof Pforzheim 280 m und der Bahnhof Bretten 170 m über dem Meere liegt. Bon Psorzheim gegen Bretten hätte somit die Bahn eine Höhe von 60 m und von Bretten gegen Psorzheim eine solche von 170 m zu ersteigen. Die Bahn würde eine Länge von rund 24,4 km erhalten, wovon etwa 6,4 km für den Aussteig von Psorzheim und 8,8 km für den Aussteig von Bretten aus ersorderlich sind; der Rest zieht über die Hochebene mit geringen, wechselnden Steigungsverhältnissen.

Die größte Steigung von Pforzheim aus beträgt 1,2%, die von Bretten aus dagegen 2,2%. Mit den Krümmungen muß, wenn man große Erdarbeiten soviel als möglich vermeiden will, dis auf Bögen von 200 m Halbmesser herabgegangen werden. Die Berhältnisse liegen somit für eine normalspurige Bahn sehr ungünstig, da trot der Anwendung der starken Steigungen und scharfen Krümmungen die Herstellung der Bahn noch viel Erdarbeiten erfordern würde und daher sehr kostspielig wäre.

Andrew Comment

Bon ber Aufnahme eines Durchgangsverkehrs durch die neue Linie und von Borteilen, die daraus für die Hauptbahn erwachsen würden, könnte schon nach den geschilderten ungünstigen Richtungsund Gefällverhältnissen nicht die Rede sein; außerdem würde die Bahn für die allein in Frage kommende Richtung Pforzheim-Mannheim die wirkliche Entfernung nur ganz wenig kürzen. Die Bahnlänge von Pforzheim über die neue Linie nach Mannheim würde betragen: Mannheim-Bretten 64,85 km, Bretten Pforzheim 24,40 km, zusammen 88,25 km, während der jetzige Weg sich berechnet zu: Mannheim-Rarlsruhe 60,63 km, Karlsruhe-Pforzheim 30,73 km, zusammen 91,36 km. Der Längenunterschied würde somit zugunsten der neuen Linie nur etwa 3 km betragen. Dieser kleine Borteil verschwindet aber gänzlich und schlägt ins Gegenteil um, wenn man die ungünstigen Betriebsverhältnisse der neuen Linie in Betracht zieht. Allein die verlorene Steigung im Betrag von 60 m, die die neue Bahn gegenüber der bestehenden über Durlach ausweist, stellt eine Bermehrung der für die Betriebs- und Unterhaltungskosten maßgebenden virtu ellen Länge um 15 km dar!

Der Guterverkehr würde daher auch nach etwaiger Erbauung ber neuen Linie nach wie vor am billigften und rascheften über Durlach geleitet werden.

Bon einer Berkehrsüberlaftung der Linie Karlsruhe-Pforzheim kann z. It. keine Rede sein. Keinenfalls würde sich zu ihrer Abwendung die Erbauung einer derart ungünstig gestalteten Linie, wie die angestrebte, empsehlen.

Aus allen diesen Gründen vermögen wir dem Projekt der Erbauung einer normalspurigen Staatsbahn von Pforzheim über Bauschlott nach Bretten nicht naher zu treten. Ein solcher Bau ift für absehbare Zeit als ganz ausgeschloffen zu betrachten.

Günstiger liegen die Berhältnisse für die Anlage einer Schmalfpurbahn, da diese in dem hügeligen Gebiete wegen der zulässigen kleineren Bögen besser dem Gelände angeschmiegt werden könnte. Durch eine Schmalspurbahn würde den Berkehrsbedürsnissen der Gegend in durchaus genügender Weise entsprochen werden, da es sich hauptsächlich um den Personen- und Stückgutverkehr und nur um einen geringen Berkehr mit Wagenladungen handelt. Die Berhältnisse liegen hier ganz ähnlich wie bei der Bahn Ettlingen-Pforzheim. Es muß zunächst den interessierten Gemeinden überlassen bleiben, für den Ban und Betrieb der fraglichen Bahn eine leistungsfähige Unternehmer-Gesellschaft zu gewinnen."

Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden richteten daraufhin im März d. J. eine Petition an dieses Hohe Haus. In dieser Petition wird die eingehende Antwort des Großt. Ministeriums merkwürdigerweise nicht näher mitgeteilt. Es wird vielmehr nur kurz bemerkt, das Großt. Ministerium habe die Erbauung einer normalspurigen Staatsbahn abgelehnt und auf die Erstellung einer Schmalspurbahn hingewiesen, die den Bedürsnissen der Gegend in genügender Weise entspreche. Diese "ziemlich knappe Entscheidung" des Großt. Ministeriums, wird dann weiter gesagt, habe einigermaßen überrascht, weniger wegen der Empfehlung einer Schmalspurbahn, sondern hauptsächlich wegen der "Abschiedung naheliegender Berpflichtungen der Großt. Staatsregierung auf die Gemeinden und die private Bauunternehmung". Man könne sich bei einer "derartigen" Entscheidung nicht beruhigen und wende sich deshalb an die Kammern.

Bur Begründung wird ausgeführt:

Man habe vor einigen Jahren eine Schmalfpurbahn angestrebt, weil die in Eisingen, Göbrichen u. s. w. wohnenden Arbeiter gegenüber jenen, die in den Bahngebieten wohnen, benachteiligt seien, ferner weil die Landwirtschaft in diesen Orten und mit ihr auch die Bevölkerungszahl zurückgehe. Die Schmalspurbahn sei aber an den Kosten gescheitert, die auf rund 2 Millionen berechnet gewesen seien.

Um die Hauptbahn zu entlasten und den Anschluß an die Zaberganbahn zu gewinnen, habe man dann eine Staatsbahn vorgeschlagen. Wenn nun die Großh. Regierung erklare, von einer Ueberlastung der Hauptbahn sei keine Rede, so könne man freilich nicht widersprechen. Man habe ja auch nur den kunftigen Borteil der normalspurigen Bahn gegenüber der schmalspurigen hervorheben wollen, wozu man um so mehr

923

116*

4

berechtigt gewesen sei, als man bekanntlich auch in Württemberg von der Vorliebe für die Schmalspur abgekommen sei.

Doch ganz abgesehen hievon, müsse man "Anspruch" auf eine Bahn erheben, um 1. die erwerblichen Beziehungen zwischen den Landgemeinden und der Amtsstadt und 2. die Existenzbedingungen des sandwirtschaftlichen Betriebs in vielen Landgemeinden zu erleichtern. Die normalspurige Staatsbahn werde freisich in der ersten Zeit eine Rente nicht abwersen. Allein wenn man sehe, wie die Bevölkerungszisser in den Landgemeinden zurückgeht, eine Entwertung des sandwirtschaftlichen Grundbesitzes eintritt und der Wohlstand verschwindet, müsse man auf Abhilse bedacht sein. Diese Abhilse sei aber nur durch einen Bahnbau möglich und es erfülle die Großt. Regierung ihre "Aufgabe" nicht, wenn sie auf ihrem absehnenden, "lediglich aus siskalischen Erwägungen eingenommenen Standpunkt" verharre. Nachdem sich ein Unternehmer für die Schmalspurdahn nicht gesunden habe, sei es Sache der Großt. Regierung, in anderer Weise abzuhelsen, nämlich durch eine normalspurige Staatsbahn.

Ihre Kommission hat die Petition der Großh. Regierung mitgeteilt und von derselben die Auskunft erhalten, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, den sie unterm 1. August v. J. dem Gemeinderat in Pforzheim zur eigenen Kenntnisnahme und weiteren Eröffnung dargelegt habe. Eine Ueberlastung der jetigen Hauptbahn bestehe nicht, und wenn sie bestünde, wäre die vorgeschlagene Linie nicht der geeignete Weg, derselben abzuhelsen. Es handle sich im vorliegenden Falle gar nicht um einen nennenswerten Durchsgangsverkehr, sondern fast nur um die Bestiedigung lokaler Bedürsnisse, die durch eine Nebendahn besser erreicht werde als durch eine Hauptbahn; denn jene könne sich von Dorf zu Dorf bewegen, während die Hauptbahn scharfe Kurven vermeiden, und deshald, nötigenfalls abseits der Dörfer, mehr eine gerade Linie suchen müsse. Falls sich ein Unternehmer sur eine schmalspurige Nebendahn sinde, sei die Großh. Regierung gerne bereit, den Landständen die höchste Beitragssumme vorzuschlagen, die dis jetzt sür derartige Unternehmungen gegeben worden sei. Nicht anzuerkennen vermöge sie den Borwurf eines "lediglich aus siskalischen Erwägungen eingenommenen Standpunktes" oder gar der "Abscheibung naheliegender Berpslichtungen."

Ihre Kommiffion muß die Bedenken ber Großh. Regierung als begründet anerkennen. Normalfpurige Staatsbahnen legt man auf Roften bes Landes im allgemeinen nur ba an, wo es fich um einen einigermaßen erheblichen Durchgangsverkehr handelt. Ein folder Durchgangsverkehr tann aber im vorliegenden Falle ichon beshalb nicht in Betracht tommen, weil infolge ber Bobenverhaltniffe die gange Anlage ber Bahn febr ungunftig ware. Dies scheinen auch die Betenten anzuerkennen, wenigstens legen fie in ihrer Betition, im Gegensatz zu ihrer früheren Gingabe, den Hauptnachdruck auf die Notlage der Dorfgemeinden nördlich von Pforzheim. Run ware freilich ben gahlreichen Goldarbeitern, die ihren Berdienft in Pforzheim fuchen muffen, aber in jenen Dorfgemeinden wohnen, eine Bahnverbindung aus mehrfachen Grunden von Bergen gu gonnen. Auch den Landwirten ware fie gewiß von Ruten. Allein hieraus ergiebt fich noch fein "Anspruch" auf eine Bahn, und ebensowenig läßt fich baraus eine "Berpflichtung" bes Staates ableiten, nunmehr auf Roften bes Landes eine Schmalfpurbahn mit einem Aufwand von mindeftens 2 Millionen M. oder gar eine Sauptbahn mit einem Aufwand von vielleicht 5 Millionen M. ju bauen. Das Bedürfnis nach einer Bahn wird ja auch nicht nur in den hier in Betracht fommenden Gemeinden, fondern in fehr vielen Gemeinden und Gegenden bes Landes empfunden, ohne daß ber Staat in der Lage mare, nun auf feine Koften überall Abhilfe gu schaffen. Den Betenten ift beshalb zu empfehlen, nochmals ben Weg zu versuchen, ben bereits mehrere Gemeinden bei Pforzheim und gahlreiche Gemeinden des Landes, die jest Nebenbahnen benützen können, mit Erfolg eingeschlagen haben. Wenn fich für eine Bahn bis Bretten ein Unternehmer wegen ber Sobe ber Bautoften nicht findet, und auch die Großh. Regierung fich nicht jum Ban ber Bahn entschließt, fo konnte gunachst nur an die Teilstrecke Pforzheim-Bauschlott gedacht werden, die nur halb fo lang ift, als die Strecke Pforzheim-Bretten, aber gerade biejenigen Orte berühren murde, die einen besonders lebhaften Berkehr mit Pforzheim haben. Diese Teilstrecke ware viel wohlfeiler zu bauen und wesentlich rentabler als die ganze Linie.

Soweit der Bunsch der Petenten auf die Erbauung einer Staatsbahn gerichtet ift, fame Ihre Kommission nach den dargelegten Erwägungen zum Antrag auf Abergang zur Tagesordnung. Allein die Petenten

Statement about

bemerken am Schlusse ihrer Borstellung ausdrücklich, daß sie "für jeden anderen Borschlag empfänglich" seien, der die Erfüllung ihrer Wänsche, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der beiteiligten Gemeinden in Aussicht stelle. Sie scheinen also an die Möglichkeit zu glauben, daß vielleicht von anderer Seite auf ein zweckdiensliches Auskunftsmittel hingewiesen werden könne. Run weiß freilich Ihre Kommission einen anderen Borschlag als den, der die schmalspurige Teilstrecke Pforzheim—Bauschlott einer näheren Erwägung empsiehlt, nicht zu machen. Sie möchte anderseits aber auch nicht durch eine völlig ablehnende Haltung verhindern, daß die Angelegenheit noch weiterhin erwogen und dabei vielleicht doch noch ein gangbarer, allerseits befriedigender Ausweg gefunden wird.

Sie ftellt beshalb ben Antrag:

Das Sohe Saus wolle die vorliegende Betition ber Großh. Regierung gur Renntnisnahme überweisen.

